Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00314**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Mämecke, Steve
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zu sogenannten Umweltdelikten

Im Juli 2019 berichtete TVHalle zum Thema „Zu geringe Strafen für Umweltsünder." „Stinkende Hundehaufen, weggeworfene Zigarettenkippen, klebrige Kaugummis – es sind solche Hinterlassenschaften, die insbesondere in Großstädten zum unschönen Straßenbild gehören", hieß es in dem Bericht* von TVHalle.

Ich frage dazu die Stadtverwaltung:

1. **Welche Verstöße wurden im Jahr 2018 festgestellt und geahndet? Bitte den jeweiligen Verstoß mit Rechtsgrundlage auflisten!**
2. **Wie gelangt die Stadtverwaltung Kenntnis von derartigen Delikten?**
3. **In welchen Abständen erfolgen die Kontrollen?**
4. **Welche Anzahl an Verstößen aufgrund einer weggeworfenen Zigarette wurde in den Jahren 2016, 2017 und 2018 registriert?**
5. **Wie hoch ist das Bußgeld für eine weggeworfene Zigarette?**
6. **Halten Sie diese Höhe im Vergleich zu anderen Städten noch zeitgemäß? Bitte kurz begründen!**

gez. Steve Mämecke
Stadtrat

https://www.facebook.com/tvhalle/posts/2325511607536388?comment_id=2329588080462074&comment_tracking=%7B"tn"%3A"R"%7D

Stadt Halle (Saale) 19. September 2019
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019
Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zu sogenannten Umwelt-delikten
Vorlagen-Nr.: VII/2019/00314
TOP 10.14

Antwort der Verwaltung:

Städtische Ordnungskräfte führen im gesamten Stadtgebiet im Rahmen der täglichen Streifentätigkeit Kontrollen durch. Dabei setzt die Stadt vermehrt Zivilstreifen zur Ahndung von Verstößen gegen die Stadtordnung (illegale Müllablagerungen, Hundekot, Zigarettenkippen etc.) ein. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Welche Verstöße wurden im Jahr 2018 festgestellt und geahndet? Bitte den jeweiligen Verstoß mit Rechtsgrundlage auflisten!

Hundekot	§§ 11 Abs. 2 Satz 1, 17 Abs.1 Gefahrenabwehrverordnung	4 Verfahren
Zigarettenkippen	§§ 28 Abs. 1 Satz 1, 69 Abs. 1 Nr. 2Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG	7 Verfahren
Kleinstmüll (Papier etc.)	§§ 28 Abs. 1 Satz 1, 69 Abs. 1 Nr. 2Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG	21 Verfahren

2. Wie gelangt die Stadtverwaltung Kenntnis von derartigen Delikten?
Durch Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Feststellungen von städtischen Ordnungskräfte.

3. In welchen Abständen erfolgen die Kontrollen?
Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der täglichen Streifentätigkeit im gesamten Stadtgebiet.

4. Welche Anzahl an Verstößen aufgrund einer weggeworfenen Zigarette wurde in den Jahren 2016, 2017 und 2018 registriert?

2016	**2017**	**2018**	**2019 (09.09.19)**
25 Verfahren	**14** Verfahren	**7** Verfahren	**44** Verfahren

5. Wie hoch ist das Bußgeld für eine weggeworfene Zigarette?
Bis zum 18.11.2018 waren es 35 Euro, seit dem 19.11.2018 sind es 55 Euro. Eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 1 KrWG kann mit einer Geldbuße bis 100.000 Euro geahndet werden.

6. Halten Sie diese Höhe im Vergleich zu anderen Städten noch zeitgemäß?
Ja, siehe Antwort zu 5.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister